

## **Ratsversammlung Nr. 21 der XVIII. Wahlperiode**

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Rates der Stadt Bad Lauterberg im Harz am Donnerstag, 26. September 2024, 18:00 Uhr, im Vortragssaal des Haus des Gastes.

#### **Anwesende:**

Ratsvorsitzender Liebau  
Bürgermeister Lange  
Stellv. Bürgermeister Speit  
Beigeordneter Cziesla  
Beigeordneter Hahn  
Beigeordneter Körner  
Beigeordneter Schäfer  
Ratsherr Amandi  
Ratsherr Aue  
Ratsherr Burger  
Ratsherr Fiedler  
Ratsherr Gehrke  
Ratsherr Hungerland  
Ratsherr Jackisch  
Ratsherr Jakobi  
Ratsherr Mühl  
Ratsfrau Peters  
Ratsherr Teyke  
Ratsherr Wolter  
Ratsherr Wunsch

#### **Es fehlen:**

Ratsherr Baumann  
Ratsherr Behling  
Ratsfrau Bode  
Ratsherr Deppe  
Ratsfrau Kinne  
Beigeordnete Schultheis  
Ratsherr Sommerfeld

#### **Von der Verwaltung:**

Städt. Rat Jockisch  
Verwaltungsfachangestellte Eicke (als Protokollführerin)

**Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 13.09.2024.**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates
  2. Anträge zur Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 (öffentlicher Teil) vom 29.08.2024
  4. Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung Nr. 20
  5. Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
  6. Beratung und Beschlussfassung über **R 94/XVIII**
    - a) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
    - b) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
    - c) die 6. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung – Abwasserabgabensatzung - der Stadt Bad Lauterberg im Harz
  7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 **R 95/XVIII**
  8. Mitteilungen des Bürgermeisters
  9. Beantwortung von Anfragen
- Anschließend **"Einwohnerfragestunde"**

-----

### Beratungsergebnis und Sitzungsverlauf:

#### TOP Nr. 1

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates

---

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ratsvorsitzende Liebau die öffentliche Sitzung des Rates. Er bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute für die ehemalige Ratsfrau Gudrun Teyke. Anschließend verliest der Ratsvorsitzenden den Nachruf der Stadt Bad Lauterberg im Harz. Nach der Gedenkminute stellt er die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP Nr. 2**

### **Anträge zur Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Anträge genehmigt.

## **TOP Nr. 3**

### **Genehmigung der Niederschrift Nr. 20 (öffentlicher Teil) vom 29.08.2024**

---

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Nr. 20 wird mit 2 Enthaltungen und 18 Stimmen dafür genehmigt.

## **TOP Nr. 4**

### **Bericht der Verwaltung über die Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung Nr. 20**

---

Der Bürgermeister gibt folgenden Bericht zu der Ausführung der öffentlich gefassten Beschlüsse der Ratssitzung Nr. 20 vom 29.08.2024:

#### **Zu Punkt 8:**

#### **Beschlussfassung zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes inkl. Controlling**

---

Die Anschlussförderung der ZUG steht noch aus. Die dazugehörigen Unterlagen wurden dafür übersandt.

#### **Zu Punkt 9:**

#### **Beschlussfassung über den 2. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz**

---

Der 2. Nachtrag der Entschädigungssatzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Göttingen Nr. 41 vom 05.09.2024 veröffentlicht.

#### **Zu Punkt 10:**

#### **Beschlussfassung zur Beauftragung einer touristischen Geschäftsbesorgung**

---

Ein Informationsgespräch mit den Beschäftigten und der Verwaltung hat am 13.09.2024 stattgefunden. Weitere Gespräche über den Fortgang der Beschäftigten wird es Anfang Oktober mit der GLC geben.

### Zu Punkt 12:

#### **Beschlussfassung zur Beantragung der Förderung einer Maßnahme im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Dorfregion Südharz“**

---

Das Konzept wird gerade vom Fachbereich II und Herrn Kleine-Limberg (Mensch & Region) erstellt.

Es wird gerade noch ein Umlaufbeschluss des Überörtlichen Arbeitskreises gefasst, so dass das Vorhaben in den Dorferneuerungsplan aufgenommen werden kann.

### TOP Nr. 5

#### **Mitteilungen des Bürgermeisters über Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

---

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst hat:

### Zu Punkt 6:

#### **Bebauungsplan Nr. 4 a „Domäne Scharzfels“, 5. Änderung;**

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - **Beschluss über das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB**
  - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- 

Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist ausschließlich die Änderung der folgenden textlichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung und eine textliche Festsetzung hinsichtlich der planungsrechtlichen Verbindlichkeiten aller anderen Festsetzungen der bisherigen rechtsverbindlichen Planung.

### Zu Punkt 7:

#### **Bebauungsplan Nr. 25 „West“, 12. Änderung;**

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - **Beschluss über das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB**
  - **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- 

Inhalt der 12. Änderung ist es, die bauliche Nutzung im nördlichen Bereich der als Gemeinbedarf festgesetzten Flächen, in ein Allgemeines Wohngebiet zu ändern. Anlass dazu ist der Antrag einer ortsansässigen Ärztin, das dort errichtete Pfarrhaus von der evangelischen lutherischen Kirchengemeinde zu erwerben und es als Arztpraxis mit Einliegerwohnung zu nutzen.

## TOP Nr. 6

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
- b) die Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027,
- c) die 6. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung – Abwasserabgabensatzung - der Stadt Bad Lauterberg im Harz

---

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig der Beschluss der Sitzungsdrucksache R94/XVIII:

Nach Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss und im Verwaltungsausschuss stimmt der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz der mit der Sitzungsdrucksache „R“ Nr. 94 vorgelegten Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Niederschlagswasserbeseitigung und der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentrale öffentliche Einrichtung zur Schmutzwasserbeseitigung für einen 3-jährigen Kalkulationszeitraum (2025, 2026 und 2027) zu.

### Gebührensätze 2025:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,49 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,15 €/m <sup>2</sup>

### Gebührensätze 2026:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,67 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,14 €/m <sup>2</sup>

### Gebührensätze 2027:

Schmutzwasserbeseitigung	=	3,90 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasserbeseitigung	=	0,14 €/m <sup>2</sup>

Darüber hinaus beschließt der Rat konkret folgende Punkte:

- a) Der dem Rat vorgelegten Kalkulation (Stand: September 2024) wird zugestimmt.
- b) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz beabsichtigt auch in Zukunft Gebühren für ihre zentralen Einrichtungen zur Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung zu erheben.
- c) Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wählt als Gebührenbemessungsmaßstab für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab.
- d) Für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden die bebauten und befestigten Grundflächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt, als Maßstab herangezogen.
- e) Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von 3 Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Kalkulation die Finanzplanung der Jahre 2025, 2026 und 2027 zugrunde.

- f) Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 5 Abs. 2 Satz 4 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen.  
In der Gebührenkalkulation wurde die kalkulatorische Verzinsung für das Anlagevermögen der Stadt (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 2,63 % berücksichtigt. Für das anteilige Vermögen am Abwasserverband Großraum Bad Lauterberg wurden die anteiligen Fremdkapitalzinsen sowie eine Eigenkapitalverzinsung auf das anteilige Stammkapital (Zinssatz 2,90 %) angesetzt.  
Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
- g) Der nicht gebührenfähige Kostenanteil für die Straßenentwässerung, welcher in den laufenden und kalkulatorischen Kosten der Niederschlagswasserkanäle und Regenrückhaltebecken enthalten ist, wird für die laufenden Kosten auf 44 % und für die kalkulatorischen Kosten auf 50 % festgelegt.
- h) Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
- i) Den Prognosen über die zu erwartende Abwassermenge sowie die bebauten und befestigten Flächen der Jahre 2025 - 2027 wird zugestimmt.
- j) Bei der Schmutzwasserbeseitigung werden die Vorjahresergebnisse wie folgt ausgeglichen:
- Kostenüberdeckung 2021 im Jahr 2025 mit 195.642,04 €
  - Kostenüberdeckung 2022 im Jahr 2026 mit 108.475,41 €
  - Kostenunterdeckung 2023 im Jahr 2027 mit 6.889,65 €.
- k) Bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden die Vorjahresergebnisse wie folgt ausgeglichen:
- Kostenüberdeckung 2021 im Jahr 2025 mit 3.026,64 €
  - Kostenüberdeckung 2022 im Jahr 2026 mit 12.840,96 €
  - Kostenüberdeckung 2023 im Jahr 2027 mit 9.831,60 €.

Eine Ausfertigung der Kalkulation der Abwasserbeseitigungsgebühr für die zentralen öffentlichen Einrichtungen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zur Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2025, 2026 und 2027 sowie eine Ausfertigung der 6. Nachtragssatzung der Abwasserabgabensatzung sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift.

## TOP Nr. 7

### Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024

---

Bürgermeister Lange erläutert die Beschlussvorlage.

Ratsherr Fiedler liest eine Stellungnahme der SPD-Fraktion vor. Er bemängelt, dass man die Vorlage erst vor 2 Wochen erhalten hat. Es würden grundsätzliche Informationen fehlen, wie die Kostensteigerung zustande gekommen ist.

Des Weiteren erläutert Ratsherr Fiedler, dass die Ortsräte zwingend beteiligt werden müssen. Weiter führt er aus, dass die SPD-Fraktion Akteneinsicht beantragt. Die Kritik richtet sich nicht an die Feuerwehren, sondern an die Verwaltung bezüglich der Kommunikation. Dementsprechend wird die SPD-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen.

Beigeordneter Körner erläutert, dass es im Finanzausschuss einen Fragenkatalog gab, der detailliert von der Verwaltung beantwortet wurde. Danach gab es keine weiteren Nachfragen. Daher ist er verwundert, woher diese weiteren Fragen kommen. Er stimmt zu, dass einiges schiefgelaufen ist. Letztlich soll der Bau der Feuerwehr endlich fertig werden. Durch den Antrag der SPD wird noch mehr Zeit vergehen.

Beigeordneter Hahn stimmt der SPD-Fraktion zu. Er kritisiert die Vorlage. Des Weiteren führt er aus, dass der Beschluss nicht abgelehnt werden sollte, da so noch mehr Zeit vergehen wird. Er schlägt vor, den Punkt zu vertagen, um die Ortsräte vernünftig zu informieren und zu beteiligen.

Bürgermeister Lange erläutert, dass offene Fragen durch den Fragenkatalog detailliert beantwortet wurden. Der Zeitdruck zum Beschließen der Vorlage ist leider nun mal da. Er führt aus, dass eine Stellungnahme des Ortsrates Barbis ausgereicht hätte.

Ratsherr Aue führt aus, dass die Fragen weitestgehend beantwortet wurden. Dennoch gibt es weitere Fragen, die beantwortet werden müssen. Er unterstützt die Vertagung, da dringend etwas aufgearbeitet werden muss.

Beigeordneter Cziesla erklärt, dass er vieles nachvollziehen kann, aber der Beschluss dringend gebraucht wird. Er stimmt einer Verschiebung zu.

Bürgermeister Lange schlägt vor, eine Ratssitzung am 10.10.2021 einzuplanen. Vorher werden die Ortsräte beteiligt, um eine Stellungnahme abgeben zu können, Kurz vor der Ratssitzung wird es noch eine Sitzung des Verwaltungsausschusses geben. So kann hoffentlich ein Baustopp verhindert werden.

Einstimmig wird der Tagesordnungspunkt vertagt.

## **TOP Nr. 8**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

---

#### **Bürgermeister Lange berichtet, dass**

1. die Schulhofbeleuchtung in der Grundschule beauftragt wurde.  
Des Weiteren kümmert er sich um die Griffe selbst.
2. die Turnhalle in Barbis zurzeit nicht nutzbar ist.
3. ein weiterer Besprechungstermin mit dem Investor für das alte Rathaus im Oktober geplant ist.
4. er sich vom 27.09.2024 bis zum 04.10.2024 im Urlaub befindet. Ab dem 07.10.2024 ist er wieder erreichbar.

## TOP Nr. 9

### Beantwortung von Anfragen

---

Ratsherr Jackisch berichtet, dass Anfang dieser Woche eine Firma im Auftrag der Verwaltung unterwegs war, und unter anderem die Parkplatzmarkierungen am Kurhaus erneuert hat und in der Scharzfelder Straße weiße Kreuze vor der Geschäftsstelle der Baugenossenschaft Hausnummer 73 und vor dem Wohnblock 75 markiert hat. Er fragt nach, warum eigentliche Parkplätze nun nicht mehr von Verkehrsteilnehmern und Anliegern genutzt werden dürfen. Er hält die Beseitigung der Parkräume für rechtswidrig. Die Parkplätze sind wichtig für die Anlieger und Kunden der dortigen Geschäfte.

Ratsherr Fiedler führt aus, dass bei der Verkehrsschau rausgekommen ist, dass die der Einmündungsbereich Reuterstraße/Scharzfelder Straße zu gefährlich ist. Es kam mehrmals zu Problemen beim Ausfahren der Straßen und somit soll diese Gefahrenstelle vermindert werden.

Ratsherr Jackisch erklärt, dass aufgrund der schlechten Sicht ebenso die weiteren Einmündungen zur Scharzfelder Straße, Glück-Auf-Straße, Steinweg, Stollenweg und weiter oben die Lessingstraße, Goethestraße und Schillerstraße ebenfalls mitberücksichtigt werden müssten. Denn auch bei den Straßen sind links und rechts Parkstreifen. Ganz besonders gefährlich sind zudem die Einfahrten in Barbis von der Fasanenstraße, der Pieperbreite und „Am Roßholz“ auf die Oderfelder Straße, die noch wesentlich schlechter einsehbar sind.

Bürgermeister Lange prüft, ob die Maßnahme rechtens ist.

Beigeordneter Cziesla schlägt vor, den Antrag mit in die nächste Verkehrsschau im Herbst aufzunehmen.

Ratsherr Jackisch bemängelt, dass er bereits im Frühjahr 2023 bei der Verwaltung auf die Gefahrenstelle auf dem Geh-/Radweg am Zollweg hingewiesen hat. Nach einem Jahr ist immer noch nichts passiert. Und die Gefahrenstelle direkt an dem Durchgang der Lärmschutzwand der B 27 ist immer noch vorhanden. Des Weiteren führt er aus, dass er auf der Bauausschusssitzung am 19.08.2024 erneut darauf hingewiesen hat. Dieses ist mittlerweile auch 5 Wochen her und der Bürgermeister habe ihm zugesichert sich darum zu kümmern.

Bürgermeister Lange führt aus, dass der Antrag noch geprüft wird.

Ratsherr Jakobi fragt nach, ob der Antrag im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms gestellt werden kann.

Bürgermeister Lange antwortet, dass die Antragstellung derzeit bearbeitet wird.

Anschließend „*Einwohnerfragestunde*“

---

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 18.43 Uhr**

*Eicke*

**gez. Eicke  
Protokollführerin**